

Archivierung elektronischer statistischer Daten und Zugriffsmöglichkeiten im Schweizerischen Bundesarchiv

Autor(en): **Bütikofer, Niklaus**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Geschichte und Informatik = Histoire et informatique**

Band (Jahr): **9 (1998)**

PDF erstellt am: **17.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-7230>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Archivierung elektronischer statistischer Daten und Zugriffsmöglichkeiten im Schweizerischen Bundesarchiv

Niklaus Bütikofer

1. Einleitung

Dass statistische Daten in Archiven der öffentlichen Verwaltung gesichert und aufbewahrt werden, ist nicht etwa selbstverständlich, wie man auf Seiten der Forschung meinen könnte. Vor der Einführung der Elektronischen Datenverarbeitung (EDV) war es für viele Archive und Statistikstellen keine Frage, dass die Auswertung von statistischen Erhebungen nur einmal gemacht wurde und dass die dabei entstandenen, in der Regel publizierten Tabellen alles aufzeigten, was die Daten hergaben. Es war für diese Leute auch schlicht unvorstellbar, dass die riesige Auswertungsarbeit ein zweites Mal gemacht werden konnte. So war es denn für die Archivare klar, das umfangreiche Urmaterial von statistischen Erhebungen gar nicht erst ins Archiv zu übernehmen. Auch die Zwischentabellen wurden häufig mit Hinweis auf die Publikationen, die in Bibliotheken aufbewahrt werden, vernichtet.

Mit der Einführung der EDV hat sich die Situation grundlegend verändert. Sind die Einzeldaten erst einmal elektronisch aufbereitet, dann lassen sich Auswertungen in Sekundenschnelle wiederholen und variieren. Auch die statistischen Methoden haben sich durch die neuen technischen Möglichkeiten stark weiterentwickelt und sie werden dies wohl auch weiterhin tun. Man darf davon ausgehen, dass aus heutigen Datenbeständen in Zukunft aufgrund neuer Fragestellungen und Methoden immer wieder neue Erkenntnisse gewonnen werden können.

Das bedeutet nun nicht etwa, dass es jetzt selbstverständlich geworden wäre, statistische Einzeldaten zu archivieren. Zum einen hat der Datenschutz in den letzten Jahrzehnten eine Reihe von Vernichtungs- und Löschungsaufgaben gebracht¹, obwohl personenbezogene Daten im Archiv problemlos auch langfristig geschützt werden können. Zum anderen führt die gravierende Ressourcenknappheit in den meisten Archiven dazu, dass bei der Sicherung der Überlieferung zwangsläufig grosse Lücken entstehen.

1 Zur Situation in der Bundesstatistik vgl. Bundesamt für Statistik (Hg.): *Die rechtlichen Grundlagen der Bundesstatistik. Erläuterungen*. Bern 1995, S. 38ff.

Das Schweizerische Bundesarchiv hat sich immer schon stark um die Archivierung von statistischen Unterlagen bemüht und in einer sinnvollen Arbeitsteilung mit den Statistikstellen des Bundes diejenigen Unterlagen, die dort nicht mehr ständig benötigt werden, zur Aufbewahrung übernommen; seit rund zehn Jahren auch in digitaler Form.

Moderne Archive verstehen sich als umfassende Informationszentren, welche in ihrem Zuständigkeitsbereich Informationsressourcen sichern und an interessierte BenutzerInnen vermitteln. Um zu verstehen, was in und von Archiven erwartet werden kann, muss man ein paar grundlegende Dinge über die Aufgaben des jeweiligen Archivs kennen.

2. Aufgaben eines Archivs am Beispiel des Schweizerischen Bundesarchivs

Jedes Archiv der öffentlichen Verwaltung hat einen Zuständigkeitsbereich, aus dem BenutzerInnen ableiten können, welche Unterlagen in einem Archiv zu erwarten sind. Das Schweizerische Bundesarchiv ist zuständig für die Archivierung von Unterlagen des Parlaments, der Regierung und Verwaltung auf Bundesebene. Im Gegensatz zu thematischen Archiven wie etwa das Archiv zur Geschichte der Schweizerischen Frauenbewegung in Worblachen, das Schweizerische Wirtschaftsarchiv in Basel oder das Schweizerische Sozialarchiv in Zürich, welche Archivbestände zu bestimmten Bereichen sammeln, übernimmt und verwahrt das Bundesarchiv fast ausschliesslich Unterlagen aus dem erwähnten Zuständigkeitsbereich und übernimmt nur zur Ergänzung der eigenen Bestände Archive anderer, vorwiegend privater Provenienz.

Archive versuchen heute im Interesse einer systematischen Überlieferungsbildung Einfluss auf den gesamten Lebenszyklus von Geschäftsunterlagen zu nehmen. Dabei verstehen wir unter dem Begriff *Unterlagen* heute «alle aufgezeichneten Informationen, unabhängig vom Informationsträger, welche bei der Erfüllung öffentlicher Aufgaben des Bundes empfangen oder erstellt worden sind, sowie alle Hilfsmittel und ergänzenden Daten, die für das Verständnis dieser Informationen und deren Nutzung notwendig sind.»²

In der Phase vor der Ablieferung an das Archiv geht es darum, die jeweiligen Dienststellen zu einer systematischen Verwaltung ihrer Unterlagen anzuleiten, damit sie später in geordneter Form dem Archiv abgeliefert werden können. Da nur ein kleiner Teil der insgesamt produzierten

2 Botschaft über das Bundesgesetz über die Archivierung vom 26.2.1997 (97.017). In: *Bundesblatt* 1997, Bd. 2, S. 971ff.

Unterlagen dauernd archiviert werden kann, müssen diese wenn möglich vor der Ablieferung bewertet und die dauernd archivwürdigen selektiert werden. Der Zeitpunkt der Ablieferung an das Bundesarchiv ist flexibel definiert, er ist dann gekommen, wenn die Unterlagen in der Verwaltungsstelle nicht mehr ständig benötigt werden.

Nach der Ablieferung und Integration in die Bestände des Archivs stehen die Unterlagen im Rahmen der gesetzlichen Benutzungsbestimmungen zur Einsicht und Auswertung zur Verfügung. Die Findmittel zu den Unterlagen werden wo nötig zu einem späteren Zeitpunkt gezielt verbessert.

3. Statistische Unterlagen im Bundesarchiv

Statistische Erhebungen auf eidgenössischer Ebene gibt es seit eine Verwaltung auf eidgenössischer Ebene existierte, d.h. seit der Helvetik. Das im Bundesarchiv aufbewahrte Zentralarchiv der helvetischen Republik (1798-1803) enthält neben Akten zur Volkszählung von 1800 Unterlagen zu einer Reihe von protostatistischen Erhebungen: die Buchhändlerenuquête 1798, die Künstlerenuquête 1798-1799, die Pfarr- und Klosterenuquête 1798-1803 und die Schulenquôte 1799 (die sogenannte Stapferenuquête).³

Auch in der Regenerationszeit sind 1835 und 1842 durch die Tagsetzung Volkszählungen auf eidgenössischer Ebene angeordnet und durchgeführt worden. Die überlieferten Unterlagen dazu werden ebenfalls im Bundesarchiv aufbewahrt.⁴

Im Bundesstaat wurden seit seiner Gründung statistische Erhebungen angeordnet und durchgeführt, erstmals 1849 als ein Auftrag zu einer Enquête über das höhere Bildungswesen an die Kantone erging. Eine eigene statistische Bundesstelle wurde allerdings erst 1860 mit dem eidgenössischen statistischen Bureau geschaffen.⁵

Die Ergebnisse der verschiedenen Erhebungen sind zum grössten Teil publiziert worden in den Reihen «Schweizerische Statistik» (1860-1919), «Schweizerische statistische Mitteilungen» (1919-1929), «Statistische

3 Einen ersten Zugang zu den überlieferten Unterlagen gibt: Hunziker, Guido; Fankhauser, Andreas; Bartlome, Niklaus: *Das Zentralarchiv der Helvetischen Republik 1798-1803*. Bd. 1, Bern 1990; Bd. 2, Bern 1992.

4 Zugang über: Hunziker, Guido: *Das Archiv der Tagsetzungsperiode 1814-1848*. Bern 1980, S. 251ff.

5 Die Bundesstatistik ist in den letzten Jahren in verschiedenen Arbeiten behandelt worden: Bohley, Peter; Jans, Armin (Hgg.): *Einführung in die Wirtschafts- und Sozialstatistik der Schweiz*. Bern 1990; Busset, Thomas: *Zur Geschichte der eidgenössischen Volkszählungen*. Bern 1993; Busset, Thomas: «La mise an place du Bureau fédéral de statistique». In: *Schweizerische Zeitschrift für Geschichte*, Nr. 1, 1995, S. 7-28; Jost, Hans Ulrich: «Von Zahlen und Macht. Statistiker, Statistik und politische Autoritäten in der Schweiz, 18. bis 20. Jahrhundert». In: *Forum Statisticum*, Nr. 35, 1995, S. 61-116.

Quellenwerke der Schweiz» (1930-1986), «Beiträge zur Schweizerischen Statistik» (1930-1986), «Arbeitsdokumente für die schweizerische Statistik» (1978-1984) und in den neueren nach Bereichen gegliederten Publikationen der amtlichen Statistik der Schweiz. Sie sind im Bundesamt für Statistik und in der Schweizerischen Landesbibliothek vollständig erhalten, die Serien im Bundesarchiv weisen dagegen einige Lücken auf. Das Urmaterial (bzw. die Einzeldaten) wurde vor der Einführung der EDV nicht überliefert. Bei den Tabellen, die in unterschiedlichen Aggregationsstufen als Grundlage für die Publikationen dienten, bestehen grosse Lücken und je weiter man zeitlich zurück geht um so geringer die Chance, Zwischentabellen zu finden. Dasselbe gilt für die Geschäftsunterlagen über die Konzipierung, Durchführung und Evaluierung der Erhebungen.

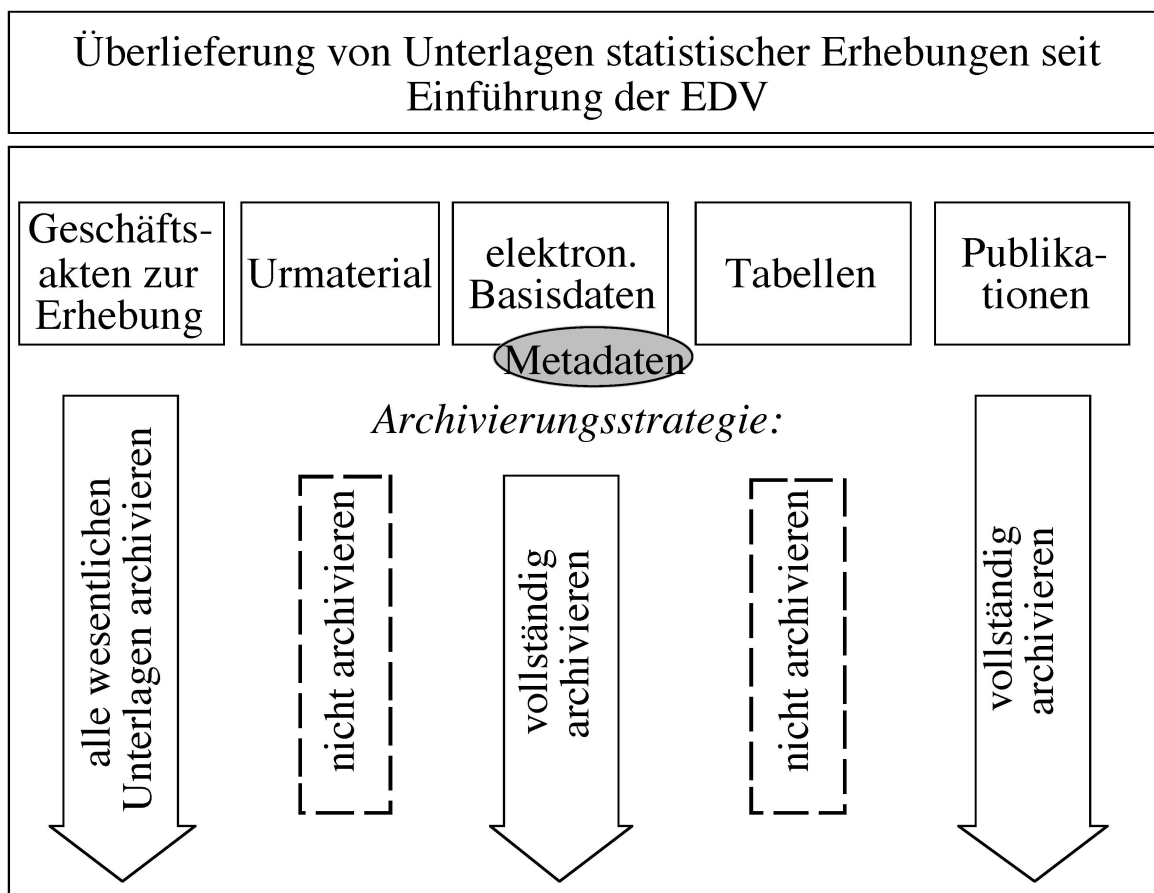


Abb. 1: Überlieferung von Unterlagen statistischer Erhebungen seit Einführung der EDV.

Computer wurden in der Bundesstatistik erstmals für die Auswertung der Volkszählung 1960 eingesetzt. In grösserem Stil wurde die EDV allerdings erst Anfang der 1980er Jahre eingesetzt. Damit änderte sich auch die Archivierungsstrategie im Bundesarchiv (vgl. Abb. 1). Neben den Publika-

tionen und den Geschäftsunterlagen über die Konzipierung und Durchführung der Erhebungen konzentrieren wir uns hauptsächlich auf die digitalen Basisdaten und die dazugehörigen Metadaten. In dieser Strategie ist es die vorrangige Aufgabe der Archive, die grundlegenden Informationsressourcen und die Begleitunterlagen, welche eine kritische Weiterverwendung der Daten ermöglichen, zu sichern und für spätere Sekundärauswertungen zur Verfügung zu halten. Die Publikationen ihrerseits dokumentieren diejenigen Zahlen und Interpretationen, die öffentlichkeitswirksam geworden sind. Die Geschäftsunterlagen sollen zudem alle Annahmen und Entscheide rekonstruierbar machen, die notwendig waren, um von den Basisdaten zur publizierten Tabelle und Auswertung zu kommen, ohne dass sämtliche Zwischentabellen auch archiviert werden müssen.

Die im Bundesarchiv überlieferten statistischen Daten sind aus der Tabelle 1 ersichtlich. Die Geschäftsunterlagen sind darin nicht aufgeführt.

Herkunft: Bundesamt für Statistik (BFS) ⁶

Nationalratswahlen, Referenda, Initiativen	1935–1991
<i>Eidg. Volkszählung (Personen- und Stammrecords)</i>	1980, 1990
Formulare und Kontrolllisten der Eidg. Volkszählungen	1960–1980
<i>Statistik des jährlichen Bevölkerungsstandes (Wanderungen, Ausländer, Geborene, Gestorbene, Heiraten)</i>	1969–1993
Eidg. Betriebszählungen	1905, 1929, 1939, 1955, 1965
<i>Eidg. Betriebszählungen</i>	1975, 1985
Kontrolllisten für die Erhebung der Haushaltrechnungen von Unselbständigen und Rentnern	1989
Pensionskassen-Statistik (Fragebogen und Korrespondenz)	1987
<i>Pensionskassen-Statistik</i>	1987
Fabrik- und Industriestatistik	1929–1988
<i>Baustatistik und Bauvorhaben</i>	1980–1993
<i>Motorfahrzeugbestand</i>	1993, 1996
Grosshandelspreisindex	1914–1991
Viehzählungen	1906–1961
Obstbaumzählungen	1936–1961
Anbauerhebungen	1905–1960
Kriminal- und Betäubungsmittelstatistik	1937–1979
<i>Strafvollzugsstatistik</i>	1982–1997
<i>Strafurteilsstatistik</i>	1974–1994
Schülerstatistik	1968–1976
<i>Schüler/innenstatistik</i>	1977–1992
Lehrlingsstatistik	1923–1984
Beschäftigungsstatistik	1924–1992
<i>(Oktober-)Lohnerhebungen</i>	1978–1993
<i>Unfalllohnstatistik</i>	1985–1994

6 Das Bundesamt für Statistik wird 1998 an einen neuen Standort in Neuchâtel umziehen. Aus diesem Anlass werden in der nächsten Zeit noch sehr viele zum Teil bis ins letzte Jahrhundert zurückreichende Unterlagen ins Bundesarchiv abgeliefert werden.

Herkunft: Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit (BIGA)	
Löhne und Einkommen ⁷	1969–1979
Kleinhandelspreise und Lebenskosten, Mietpreise	1914–1973
Arbeitsvermittlung, Arbeitsmarkt (AVAM)	1985–1990
Arbeitslosen-Informationssystem (ALIS)	1984–1990
Gemeindearbeitslosigkeit (GAL)	1977–1990

Tab. 1: Im Bundesarchiv überlieferte statistische Daten (*kursiv* = digitale Daten)

Neben den Unterlagen zu den eigentlichen statistischen Erhebungen verwahrt das Bundesarchiv auch andere Daten, die sich für statistische Auswertungen eignen, insbesondere verschiedene Datenfiles aus pädagogischen Rekrutenprüfungen:

<i>Pädagogische Rekrutenprüfungen einzelner Jahre</i>	1972, 1976, 1978, 1980, 1981
<i>Flüchtlinge</i>	1938–1946
<i>Aus der Wehrpflicht entlassene Angehörige der Armee</i>	1985–1996

Einige Statistiken beruhen heute schon auf indirekten Erhebungen, d.h. auf der Auswertung von Registern oder Datenbanken, die in spezifischen Aufgabenkontexten ohne statistische Zwecke entstanden sind. Diskutiert wird ja bereits, ob nicht sogar Volkszählungen auf diesem Wege durchgeführt werden können. Für ArchivarInnen und HistorikerInnen bedeutet dies, dass grundsätzlich alle fest strukturierten Datensammlungen, zu denen die repräsentierte Grundgesamtheit bekannt ist, mit statistischen Methoden ausgewertet werden können. Zusätzliche interessante Erkenntnismöglichkeiten ergeben sich, wenn Datensammlungen miteinander verknüpft werden könnten (vgl. Abb. 2).⁸ Methodische Vorarbeiten dazu hat die Wirtschaftsinformatik mit den Data Warehouse-Konzepten, die in den letzten Jahren für die Sekundärnutzung von aktuellen Geschäftsdaten entwickelt worden sind, geleistet.⁹ Ein grosses Problem dabei ist allerdings oft die fehlende oder mangelhafte Historisierung der Geschäftsapplikationen, so dass vergangene Zustände und damit auch historische Entwicklungen nur rekonstruierbar sind, wenn ArchivarInnen regelmässig den ganzen Inhalt der entsprechenden Datenbanken archivieren und damit bestimmte Zeitschnitte festhalten.

7 Vor wenigen Jahren ist die Lohnstatistik vom Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit (BIGA) ins Bundesamt für Statistik verschoben worden.

8 Verknüpfungen von personenbezogenen Daten sind allerdings aus Datenschutzgründen sehr heikel und unterliegen deshalb langen Schutzfristen.

9 Als Beispiel unter vielen vgl. Devlin, Barry: *Data Warehouse from Architecture to Implementation*. Reading Mass. 1997.

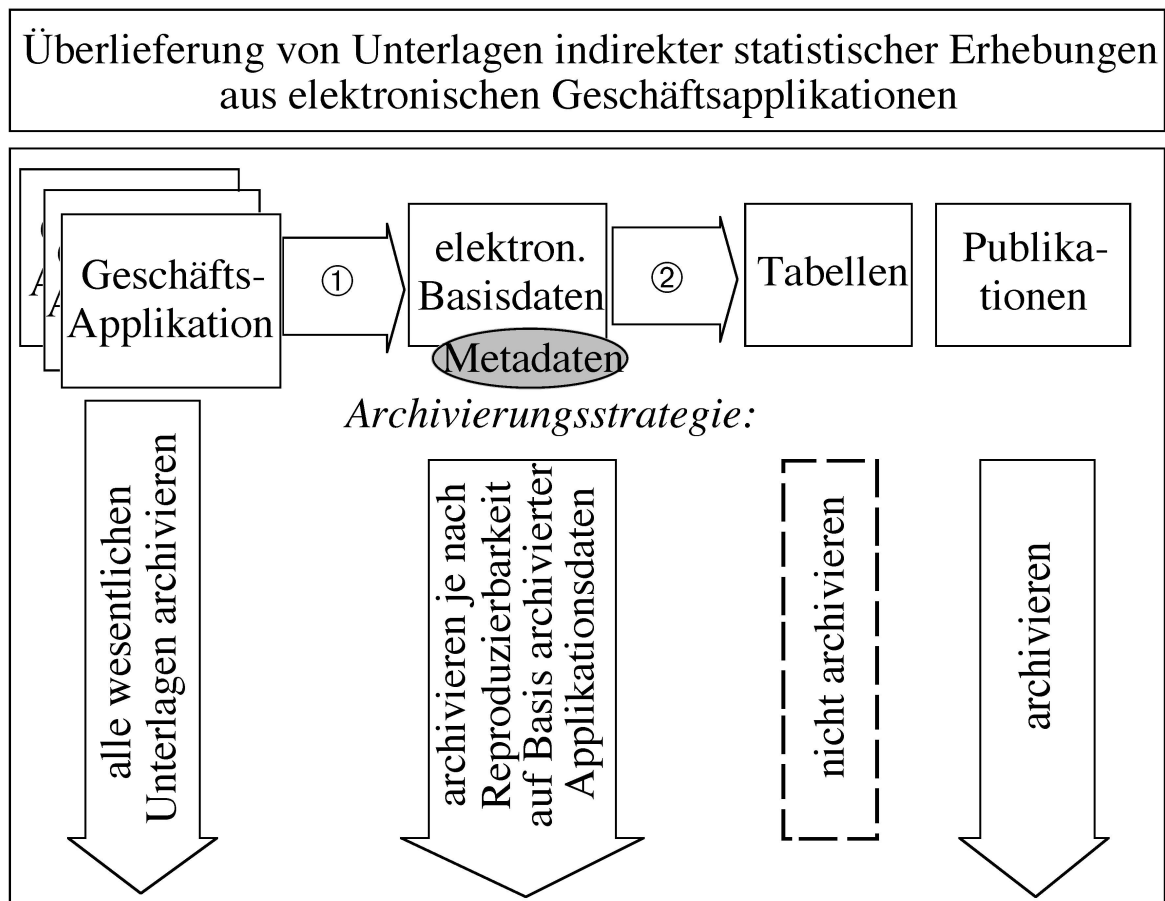


Abb. 2: Überlieferung von Unterlagen indirekter statistischer Erhebungen aus elektronischen Geschäftsapplikationen. (① = selektieren, transformieren, normalisieren; ② = aggregieren etc.)

Das Schweizerische Bundesarchiv verwahrt nur statistisch auswertbare digitale Daten, die bereits bei den Provenienzstellen in elektronischer Form bearbeitet worden sind. Die rückwärtige Digitalisierung von Zahlentabellen im Archiv ist nie durchgeführt worden und ist aus Ressourcegründen auch für die Zukunft nicht vorgesehen. Dies wird Aufgabe von entsprechenden Editions- und Forschungsprojekten sein. Allerdings ist das Bundesarchiv durchaus daran interessiert, eigene Bestände, die durch externe oder gemischte Projekte digitalisiert worden sind, in elektronischer Form aufzubewahren und zugänglich zu halten.¹⁰

4. Benutzung im Bundesarchiv

HistorikerInnen, welche in einem Archiv statistische Unterlagen zu einem Thema suchen, sollten immer zwei Suchpfade in Betracht ziehen. Zunächst

¹⁰ Z.B. sind die Daten, welche im Projekt «Diplomatische Dokumente der Schweiz, Fortsetzung ab 1945» aufgearbeitet und digitalisiert wurden, auf der Homepage des Bundesarchivs in der Datenbank DoDiS zugänglich (URL: <http://www.bar.admin.ch>)

wird sicher die Suche in den Beständen, welche die Statistikstellen im Zuständigkeitsbereich des jeweiligen Archivs abgeliefert haben, am erfolgreichsten sein. Im Bundesarchiv sind dies die Bestände des Bundesamtes für Statistik und des Bundesamtes für Industrie, Gewerbe und Arbeit bzw. deren Vorgängerbehörden. Dann lohnt es sich aber in vielen Fällen auch in den Beständen anderer Behörden aus dem Zuständigkeitsbereich zu suchen, indem man sich fragt: Hat der Staat in dem von mir untersuchten Gebiet Aufgaben wahrgenommen und gesetzliche Kompetenzen innegehabt? Wenn ja, welche Stellen haben diese Aufgaben wahrgenommen? Auf diesem Wege kann man Bestände identifizieren, die oft relativ versteckt quantitative Angaben enthalten, die ausgewertet werden können.

Im Bereich der Bundesstatistik beginnt man die Suche aber in der Regel mit Vorteil beim Bundesamt für Statistik. Das Amt bietet via STATINF, gedruckte Publikationen und Auskunftsdienste zahlreiche, recht weit zurückreichende Zeitreihen zu vielen Bereichen an.¹¹ Für viele Bedürfnisse genügen diese Angaben bereits. Erst wenn man ältere Daten auf möglichst tiefer Aggregationsstufe und Hintergründe von Erhebungen kritisch untersuchen und weiterverarbeiten möchte, wird man die entsprechenden Unterlagen im Bundesarchiv finden.

Sämtliche Archivalien auf Papier und Mikrofilm sind im Lesesaal des Bundesarchivs einsehbar. Dabei besteht natürlich auch die Möglichkeit, Notebook-Computer für die Datenerfassung mitzubringen und einzusetzen. Elektronische Daten werden gemäss den jetzt noch geltenden Weisungen¹² als Kopie auf Magnetband abgegeben. Es handelt sich um die alten, offenen 9-Spur Magnetbandrollen mit einer Schreibdichte von 6250 BPI. Es besteht natürlich auch die Möglichkeit, die Daten auf Disketten oder bis zu einem gewissen Umfange via Email über Internet zu beziehen. Allerdings muss hier mit gewissen Bearbeitungsfristen gerechnet werden.

Soweit es sich nicht um aggregierte Daten handelt, die sowieso in der Regel bereits durch die produzierende Institution publiziert worden sind, unterstehen die Daten einer allgemeinen Schutzfrist von jetzt noch 35 Jahren.¹³ Dies betrifft alle Basisdaten, die auf einzelne natürliche oder juri-

11 Informationen über die Produkte des Bundesamtes für Statistik sind zu finden auf der Internet-Homepage des Amtes (URL: <http://www.bfs.admin.ch>). STATINF ermöglicht den Online-Zugriff auf Daten der amtlichen Statistik via Internet/Telnet oder Telepac.

12 Diese Weisungen aus dem Jahre 1984 sollen 1998/99 überarbeitet, an die neuen technischen Gegebenheiten angepasst und auf das neue Bundesgesetz über die Archivierung, welches im Moment in der parlamentarischen Beratung ist, abgestimmt werden. Die jetzt noch geltenden Weisungen sehen Gebühren vor für den Bezug von Datenkopien: Für eidgenössische Hochschulen und Forschungsanstalten des Bundes sind die Kopien gratis, für die übrigen BezügerInnen betragen sie Fr. 20.- Grundgebühr, 30 Rp. pro Seite Dokumentation und zum Teil zusätzlich noch 50% der Maschinenkosten für die Kopierung.

13 Im Entwurf für das neu Bundesgesetz über die Archivierung sind nur noch 30 Jahre vorgesehen.

stische Personen bezogen sind und die in der Regel Informationen enthalten, welche durch das Datenschutzgesetz und das Bundesstatistikgesetz geschützt sind (z.B. die namentlichen Einzeldaten von Volks- und Betriebszählungen).¹⁴

Die Schutzfrist bedeutet, dass Personen, welche die Unterlagen benutzen möchten, ein schriftliches Gesuch an das Bundesarchiv stellen müssen, in welchem Sie die gewünschten Daten und den Bearbeitungszweck angeben. Dann entscheidet die Stelle, welche die Informationen abgeliefert hat, über die Bedingungen einer Einsicht. Da sowohl im Bundesstatistikgesetz wie auch im Datenschutzgesetz für die Forschung ein erleichterter Zugang zu den Daten vorgesehen ist, dürften solche Gesuche in der Regel bewilligt werden.

Die statistischen Daten auf Papier und Mikrofilm werden im Bundesarchiv recht häufig nachgefragt. Die elektronischen jedoch praktisch nicht. Die Gründe liegen vermutlich in der Tatsache, dass elektronische Daten erst über die letzten beiden Jahrzehnte vorliegen und dass dieser Zeitraum durch das Bundesamt für Statistik selber gut abgedeckt wird.

¹⁴ Bundesgesetz über den Datenschutz (DSG) vom 19. Juni 1992 (SR 235.1) und Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 9. Oktober 1992 (SR 431.01).

Leere Seite
Blank page
Page vide